

**Antrag auf Zuwendung aus dem kommunalen Förderprogramm
für Investitionen zur Wiederbelebung von alten und leerstehenden Anwesen**

über die VG Fladungen	über die VG Ostheim v. d. Rhön	über die VG Mellrichstadt	
☐ Stadt Fladungen	☐ Stadt Ostheim v. d. Rhön	☐ Stadt Mellrichstadt	☐ Gde. Bastheim
☐ Gde. Hausen	☐ Gde. Sondheim v. d. Rhön	☐ Gde. Hendungen	☐ Gde. Stockheim
☐ Gde. Nordheim v. d. Rhön	☐ Gde. Willmars	☐ Gde. Oberstreu	

1. Antragsteller			
Name	Vorname/n		Geburtsdatum
Straße, Nr.		PLZ	Ort
Telefon/Mobilnr. für Rückrufe		E-Mailadresse	
Bankverbindung Kontoinhaber		Bankverbindung Bank	
Bankverbindung BIC / IBAN			
/ IBAN:			
Steuer-ID Nr. (natürliche Person; 11-stellig)		Steuernr. (jur. Person; 13-stellig, ELSTER-Format)	

2. Angaben zu Kindern des Antragsstellers, die im Haushalt leben		
(nur dann auszufüllen, sofern die Zuwendung genehmigende Gemeinde Baukindergeld gewährt; betrifft die Gemeinden Hausen, Sondheim v.d. Rhön, Stockheim)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

3. Gebäude- und Grundstücksangaben			
Straße, Nr. bzw. Lagebezeichnung		Flurnummer, Gemarkung	
		, Gemarkung	
Baujahr des Gebäudes		Leerstand seit	
Das Gebäude/Grundstück steht unter Denkmal-/Ensembleschutz?		☐ Ja	☐ Nein
Die baurechtliche Genehmigung (Landratsamt)/denkmalpflegerische Erlaubnis			
☐ Erfolgte am	☐ Ist/wird beantragt	☐ Ist nicht notwendig	
Bisherige Nutzung des Grundstücks (Mehrfachnennung möglich)			
☐ Wohnen	☐ Gewerbe	☐ Landwirtschaft	☐ Sonstige
Erläuterungen Sonstige Nutzung			

4. Angaben zur geplanten Maßnahme
Welche Maßnahmen sind zur Wiederaufnahme der Gebäudenutzung geplant (bitte nachstehend die geplanten Maßnahmen erläutern)? Bei Gebäudeabbrüchen bzw. Teilabbrüchen bitte Lageplan mit Einzeichnung der betreffenden Gebäude oder Gebäudeteile beifügen.
☐ Ich wünsche die geförderte Beratung zum Vorhaben durch einen Fachplaner (siehe gesonderter Antrag Beratungsgutschein). ☐ Erstwohnsitz ist geplant

5. Finanzierungsplan (Aufteilung nach Gewerken)	
Geschätzte Kosten des geplanten Vorhabens (ggf. mit Angeboten, ggf. Beiblatt beifügen)	
Bezeichnung der Investition	Geschätzter Aufwand (inkl. Steuern)
Voraussichtlicher Gesamtaufwand	
☐ Für die Maßnahme sind weitere Zuwendungen aus folgenden Programmen geplant/beantragt	
☐ Dorferneuerung ☐ Städtebauförderung (in diesem Fall ist keine Doppelförderung möglich) ☐ Sonstige (bitte nachstehend erläutern) ☐ Weitere gemeindliche Förderprogramme (bitte nachstehend erläutern)	

Rechtsanspruch

Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Er kann durch diese Antragsstellung nicht begründet werden. Die zuständige Gemeinde kann zur Prüfung der Fördervoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen. Hinweise auf die Regelungen sind den jeweiligen kommunalen Förderprogrammen zu entnehmen.

Unrichtige Angaben – Betrugsversuch – Betrugsverdacht

Werden Zuschüsse, wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert.

Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch).

Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zu den Nummern eins bis sechs dieses Vordrucks; die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen; die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen; die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen; Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Datenschutz

Mir ist bekannt, dass – soweit in diesem Antrag keine zusätzlichen besonderen Erhebungszwecke benannt oder zusätzliche Einwilligungen zu Datenübermittlungen an Dritte abgegeben werden – die Daten für die Bearbeitung der beantragten Fördermaßnahmen erhoben und verarbeitet werden. Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben sind freiwillig; die Nichtangabe führt jedoch zur gänzlichen oder teilweisen Ablehnung des Antrags. Die Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert.

Mitteilung an die Finanzbehörden

Aufgrund der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden (Mitteilungsverordnung-MV) vom 07.09.1993 (BGBl I S. 1554) sind Behörden und öffentliche Stellen dazu verpflichtet, die Finanzbehörden über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden, wenn keine Ausnahme von der Mitteilungspflicht (z.B. nach §§ 2, 7 MV) vorliegt.

Folgende Informationen werden übermittelt:

- Name (Familiename, Vorname bzw. Bezeichnung der Firma) des Zahlungsempfängers, inkl. Adresse und bei natürlichen Personen das Geburtsdatum,
- steuerliches Identifikationsmerkmal (11-stellige Steuer-IdNr. bei natürlichen Personen, 13-stellige bundeseinheitliche Steuernummer im ELSTER-Format bei juristischen Personen),
- Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung,
- Höhe und der Tag der Zahlung,
- Zeitraum für den die Zahlung gewährt wird,
- Bankverbindung für das Konto, auf das die Leistung erbracht wurde.

Die erforderlichen Daten sind Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel und im Förderantrag anzugeben. **Sollte kein steuerliches Identifikationsmerkmal vorliegen, so ist dieses beim örtlich zuständigen Finanzamt zu beantragen.** Unabhängig von der Informationsweitergabe durch die eine Zuwendung gewährende öffentliche Stelle sind die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden eigenverantwortlich zu beachten.

Die Daten werden ggf. ferner an das von der Gemeinde beauftragte Architekturbüro zur Vorbereitung der Beratungsleistung übermittelt. Einzeldaten werden nicht veröffentlicht.

Der Darstellung der Maßnahme in Informationsmaterialien der Streutalallianz, der Kommunen usw. wird zugestimmt. Dies betrifft insbesondere auch die im Rahmen des Antragsverfahrens und des Verwendungsnachweises eingereichten Fotos.

Erklärungen zum Beginn der Maßnahmen (Fördervoraussetzung):

- Mit den Maßnahmen darf erst nach der schriftlichen Zustimmung begonnen werden.
- Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.
- Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag).

Mit der Maßnahme habe ich noch nicht begonnen. Ich beantrage die Zustimmung zum Beginn der Maßnahme.

Ich beabsichtige am zu beginnen.

Geplantes Ende

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und Änderungen nach Antragsstellung mitgeteilt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Folgende Anlagen liegen diesem Antrag bei:

- ☐ Stück Fotos
- ☐ Stück Skizzen, Baupläne, Lagepläne
- ☐ Stück Kostenschätzungen
- ☐ Stück Kopien bereits gestellter Förderanträge bzw. Zuwendungsbewilligungen
- ☐ Grundbuchauszug (Eigentumsnachweis)

Bearbeitungslauf Zuwendungen (wird von der zuständigen Gemeinde ausgefüllt)

1. Zuwendungsantrag eingegangen am
2. Anlagen laut Angaben vollständig ☐ Ja ☐ Nein
3. Anforderung fehlender Unterlagen am
4. Vorprüfung Förderfähigkeit der Maßnahme aufgrund der vorliegenden Unterlagen am
5. Nachforderung ergänzender Unterlagen am
6. Information Bürgermeister/Sachbearbeiter am
7. Weiterleitung Antragsunterlagen an Architekt zur Bauherrenberatung am
8. Rücklauf Beratungsprotokoll Architekt am
9. Feststellung Förderfähigkeit:
 - ☐ Maßnahme ist förderfähig.
 - ☐ Maßnahme ist nicht förderfähig. Begründung nachstehend
.....
.....
.....
.....
10. Bewilligungsbescheid aufgrund Feststellung lt. Ziff. 8 erstellt am
11. Bewilligungsbescheid zugestellt am
12. Ablauf Rechtsbehelfsfrist am
13. Widerspruch eingelegt am
14. Verwendungsnachweis eingegangen am
15. Nachforderung ergänzende Unterlagen Verwendungsnachweis am
16. Prüfung Verwendungsnachweis am
17. Zuwendungsbescheid erstellt am
18. Zuwendung ausbezahlt am
19. z. A.